

Weißt du, wie viel Sternchen stehen?

Seit 40 Jahren gibt es Bestrebungen, die männliche Vorherrschaft in der deutschen Sprache durch neu erfundene »geschlechtergerechte« Schreibweisen zu brechen. Keine von ihnen war so schnell so erfolgreich wie das Gendersternchen.

Hatten sich ältere Formen wie *Leser(innen)* (seit dem 19. Jahrhundert) oder *Leser/-innen* (seit den 1940er Jahren) noch im Rahmen der geltenden Rechtschreibregeln bewegt, so wagte der Journalist Christoph Busch 1981 etwas Unorthodoxes: Er verschmolz den Schrägstrich mit dem kleinen i zum sogenannten Binnen-I (*LeserInnen*). Die Idee stieß in feministischen Kreisen auf große Resonanz, wurde von linken Zeitungen wie *WOZ* (Schweiz) und *taz* (Deutschland) aufgegriffen und fand auch den Weg in einige Parlamente und Behörden, blieb im Grunde aber doch immer auf bestimmte politische Milieus beschränkt.

2003 kam der Unterstrich auf (*Leser_innen*), der die Bedeutung von »Geschlechtergerechtigkeit« erheblich ausweitete: In der Lücke sollten sich nun auch diejenigen wiederfinden, »die sich nicht mit der zweigeschlechtlichen Ordnung identifizieren können oder wollen«. Dieselbe Absicht verfolgen das Gendersternchen (*Leser*innen*), 2009 zum ersten Mal vorgeschlagen und an die Platzhalterfunktion des Sternsymbols in Computersystemen angelehnt, und der Genderdoppelpunkt (*Leser:innen*), erstmals 2011 belegt. Aus dem Wettstreit dieser drei Möglichkeiten ist das Sternchen inzwischen als klarer Sieger hervorgegangen: Nach einer Untersuchung des Rats für deutsche Rechtschreibung (2020) macht es etwa 68 % der »gegenderten« Schreibweisen aus.

Kernnutzerschaft des Gendersternchens ist wie beim Binnen-I sicher die linke Seite des politischen Spektrums, aber die dahinterstehende, von einer mächtigen Lobby getragene Genderideologie (vgl. *Zeit & Schrift* 4/2019, S. 21–24) findet mittlerweile auch weit darüber hinaus Anklang, sodass in den letzten Jahren zahlreiche Behörden, Hochschulen, Medien, Organisationen und Unternehmen zur Verwendung des Sternchens übergegangen sind oder es zumindest zulassen.

Und die Christenheit? Für die EKD, die sich gerne als Speerspitze des gesellschaftlichen Fortschritts sieht, ist das Sternchen zwar offiziell nur eine Möglichkeit unter vielen, und eine »Verwendung in Rechtstexten« wird sogar ausdrücklich ausgeschlossen (*Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache*, April 2020), aber an der Basis ist man schon weiter: Eine Zeitschrift der Diakonie verweigerte kürzlich den Abdruck eines Artikels nur deshalb, weil die Autorin nicht zur Verwendung des Gendersternchens bereit war (*IDEA* 30–31/2021, S. 24). Auch die ersten katholischen Bistümer empfehlen seit neuestem Sternchen und Doppelpunkt als Schreibweisen, die »Platz für geschlechtliche Vielfalt« lassen (*Handreichung für das Bistum Hildesheim*, Januar 2021).

Da wollen manche Freikirchler offenbar nicht zurückstehen: Am 7. August 2021 widmete der Baptistenpastor Christian Rommert ein ganzes »Wort zum Sonntag« (ARD) dem Gendersternchen, das er in Zukunft – wie bereits etliche andere Rundfunksprecher – durch eine kurze Pause auch »hörbar« machen will. Grund: »Ich will mit meiner Sprache Menschen nicht ausgrenzen. Ich will Menschen nicht verletzen. [...] Ich will lernen, durch meine Sprache das Signal zu senden: Ich sehe Dich, ich nehme Dich wahr, ich will, dass Du dabei sein kannst!«

Von der 2018 eingeführten Möglichkeit, im Personenstandsregister als Geschlecht »divers« eintragen zu lassen, haben bisher ca. 400 Menschen Gebrauch gemacht, das sind etwa 0,0005 % der deutschen Bevölkerung. Wie viele davon das »Wort zum Sonntag« hören, muss dahingestellt bleiben. Ob es sich gelohnt hat, die vier Minuten Sendezeit zur zeitgeistigen »Tugendsignalisierung« zu nutzen anstatt zur Verkündigung des Evangeliums, darf jedenfalls bezweifelt werden.

Michael Schneider